5412/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Firlinger und Kollegen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend Gerichtsverfahren von Gert Lagler

In den Medien wurde in den vergangenen Monaten der Fall Lagler einer breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht. Im wesentlichen handelt es sich hierbei um ein Strafverfahren, welches 1983 eingeleitet und erst 1996 mit einem Freispruch für Gert Lagler abgeschlossen wurde.

Als Folge dieses Verfahrens, für das die Republik Österreich von der Europäischen Kommission für Menschenrechte bereits verurteilt wurde, verlor Gert Lagler jedoch nicht nur seine berufliche Existenz als Vermögensberater sondern auch sein erarbeitetes und ererbtes Vermögen, weil er während der dreizehnjährigen Verfahrensdauer mit enorm hohen Prozeßausgaben konfrontiert war und darüberhinaus noch mit einem Berufsverbot belegt war. Aufgrund der Tatsache, daß Gert Lagler bis dato keine angemessene finanzielle Entschädigung erhalten hat und es während dieses Verfahrens zu verschiedenen aufklärungsbedürftigen Vorkommnissen gekommen ist, stellen die unterfertigten Abgeordneten daher folgende

ANFRAGE

1. Wie hoch belaufen sich die Gesamtkosten des Strafverfahrens von Gert Lagler?

2. Welche Gründe gab es, daß sich das Verfahren, obwohl nur vier Hauptver - handlungen abgehalten wurden, über einen Zeitraum von rund 13 Jahren erstreckte?

3. Aus welchen Gründen wurden die von Gert Lagler vorgebrachten Beweisanträge vor Gericht nicht zugelassen?

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

4. Aus welchen Gründen wurde für Gert Lagler, der Berufsverbot erhielt, kein Notgeschäftsführer für seinen Firmen bestellt, um unnötigen finanziellen Schaden sowohl für die Kunden wie auch für den Angeklagten selbst zu vermeiden?
5. Aus welchen Gründen wurde Gert Lagler keine Verfahrenshilfe gewährt, obwohl dieser nach seiner Entlassung aus der Untersuchungshaft im Jahr 1982 über keine finanziellen Mittel verfügen konnte, da ihm sowohl ein Berufsverbot auferlegt worden war als auch seinen Konten gesperrt waren.

6. Bei der vorletzten Hauptverhandlung hat der Richter auf Anregung von Gert Lagler mittels Tonband die Verhandlung aufzeichnen lassen. Nach Ansicht von Gert Lagler weist das Protokoll der Hauptverhandlung gegenüber der Tonbandaufzeichnung jedoch kraß abweichende Formulierungen auf und mitunter sollen sogar Passagen dieser Aufzeichnungen fehlen.
   Können Sie die diesbezüglichen Angaben von Gert Lagler bestätigen?
   Wenn ja, welche Schritte wurde Ihrerseits diesbezüglich unternommen?

7. Laut Angabe von Gert Lagler sind im gegenständlichen Strafverfahren Aktenteile verschwunden.
   Können Sie die diesbezüglichen Angaben von Gert Lagler bestätigen?
   Wenn ja, welche Schritte wurde Ihrerseits diesbezüglich unternommen?

8. Die Europäische Menschenrechtskommission hat die Republik Österreich verpflichtet Gert Lagler einen Entschädigungsbetrag von 150.000 S zu bezahlen.
   Halten Sie Herr Minister diese Summe angesichts der enorm hohen Kosten, die Gert Lagler während der dreizehn Jahre andauernden Prozeßflut entstanden sind, für angemessen?

9. Kurzum Herr Minister, wie könnte aus Ihrer Sicht eine angemessene Entschädigung der Republik Österreich für Gert Lagler gestaltet sein, insbesondere unter Berücksichtigung, daß hier die berufliche Existenz eines Unschuldigen durch offensichtliche Fehler bei Gerichtsverfahren, die noch dazu durch eine nicht zu rechtfertigend lange Verfahrensdauer geprägt waren, zerstört wurde?

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.